



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 14/2018

19. April 2018

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 18. April 2018 Seite 301

Prüfungsordnung für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 18. April 2018 Seite 429

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 18. April 2018 Seite 442

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 18. April 2018 Seite 473

Studienordnung für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 18. April 2018

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

- Anlagen:
- 1 Studienablaufplan
 - 2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Teil 1
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2
Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3
Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4
Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Coaching (C), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5**Ziele des Studienganges**

Übergeordnetes Ziel des Studienganges ist, die Studenten im Hinblick auf Praxisfelder mit internationaler Ausrichtung vorzubereiten, in denen interkulturelles Fachwissen erforderlich ist. Im Einzelnen sind die Ziele des Studienganges:

- Befähigung zur theoriebewussten Anwendung und Reflexion von Grundbegriffen und Konzepten interkultureller Kommunikation (z.B. Handlung, Kultur, Sprache, digitale Kommunikation, Verstehen, Diversität, Mobilität, Inklusion, Anerkennung, Rassismus, Konflikt, Macht),
- Befähigung zur kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturellen Praktiken,
- Befähigung zur wissensgeleiteten Gestaltung der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis in interkulturellen Kontexten,
- Befähigung zur Auseinandersetzung mit kultur- und sprachwissenschaftlichen Konzepten; insbesondere auch als Grundlegung und Vorbereitung auf ein weiterführendes Masterstudium (z.B. Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation - Interkulturelle Kompetenz an der Technischen Universität Chemnitz).

Teil 2**Aufbau und Inhalte des Studiums****§ 6****Aufbau des Studiums**

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 22 LP

BM1 Grundlegende Thematiken der Kritischen Interkulturellen Kommunikation	8 LP (Pflichtmodul)
BM2 Einführung in Kultur- und Sozialwissenschaftliche Theorien	6 LP (Pflichtmodul)
BM3 Grundlagen der qualitativen Methoden	8 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule: Σ 90 LP

VM1 Digitale Kulturen	6 LP (Pflichtmodul)
VM2 IKK Themen	8 LP (Pflichtmodul)
VM3 Globale Perspektiven	8 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen VM4.1 bis VM4.3 ist ein Modul auszuwählen:

VM4.1 Auslandssemester	30 LP (Wahlpflichtmodul)
VM4.2 Auslandspraktikum	30 LP (Wahlpflichtmodul)
VM4.3 Auslandsorientiertes Semester	30 LP (Wahlpflichtmodul)

VM5 Diversität & Gesellschaft, Digitale Kulturen & Kommunikation	14 LP (Pflichtmodul)
VM6 Lektüre I - Kulturtheorie und Praktische Felder	12 LP (Pflichtmodul)
VM7 Lektüre II - Theorien und Empirie der Kritischen Interkulturellen Kommunikation	12 LP (Pflichtmodul)

3. Schwerpunktmodule: Σ 24 LP

Aus den nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen SM1 bis SM3 ist ein Modul auszuwählen:

SM1 Interkulturelle Literaturwissenschaft & Semiotik	24 LP (Wahlpflichtmodul)
SM2 Europa und Kommunikation	24 LP (Wahlpflichtmodul)
SM3 Interkulturelle Kompetenz	24 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Ergänzungsmodule: Σ 24 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen EM1.1 bis EM1.5 sind unter Berücksichtigung des Niveaus der vorhandenen Sprachkenntnisse Module im Gesamtumfang von 12 LP auszuwählen. Die Module EM1.2 und EM1.3 sowie die Module EM1.3 und EM1.4 können jeweils nicht zusammen gewählt werden:

EM1.1 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)	8 LP (Wahlpflichtmodul)
EM1.2 Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM1.3 Englisch in Studien- und Fachkommunikation IV (Niveau C1)	8 LP (Wahlpflichtmodul)
EM1.4 Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM1.5 Englisch in Studien- und Fachkommunikation VI (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen EM2.A1 bis EM2.T4 sind unter Berücksichtigung des Niveaus gegebenenfalls bereits vorhandener Sprachkenntnisse Module im Gesamtvolumen von 12 LP auszuwählen. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen nicht gewählt werden:

EM2.A1 Arabisch I (Niveau A1/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.C1 Chinesisch I (Niveau A1/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.C2 Chinesisch II (Niveau A1/2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.C3 Chinesisch III (Niveau A2/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.C4 Chinesisch IV (Niveau A2/2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.F1 Französisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.F2 Französisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.F3 Französisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.F4 Französisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.F5 Französisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.F6 Französisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.I1 Italienisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.I2 Italienisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.I3 Italienisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.I4 Italienisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.I5 Italienisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.I6 Italienisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.P1 Polnisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.P2 Polnisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.P3 Polnisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.P4 Polnisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.P5 Polnisch V (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.R1 Russisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.R2 Russisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.R3 Russisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.R4 Russisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.R5 Russisch V (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.S1 Spanisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.S2 Spanisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.S3 Spanisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.S4 Spanisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.S5 Spanisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.S6 Spanisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.T1 Tschechisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.T2 Tschechisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.T3 Tschechisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
EM2.T4 Tschechisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Modul Bachelor-Arbeit:

MBA Bachelor-Arbeit	20 LP (Pflichtmodul)
---------------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Inhalte des Studienganges sind interkulturelles Fachwissen, qualitative Methoden empirischer Sozialforschung, kulturwissenschaftliche Theoriebildung, praxisrelevante Anwendungsbereiche und Sprachausbildung. Der Studiengang bietet Spezialisierungsmöglichkeiten in den Bereichen Interkulturelle Germanistik und Semiotik, Europa und Kommunikation, Digitale Alltagswelten sowie Interkulturelle Kompetenz.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9**Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10**Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4**Schlussbestimmungen****§ 11****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 30/2015, S. 1158) fort.

Die ab Wintersemester 2017/2018 immatrikulierten Studenten können sich für ein Studium gemäß der vorliegenden novellierten Studienordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung bis zum 31.10.2018 dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 26. März 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 5. April 2018.

Chemnitz, den 18. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

**Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
BM1 Grundlegende Thematiken der Kritischen Interkulturellen Kommunikation	Grundlagen interkultureller Kommunikation 240 AS 4 LVS (V0/S2/Ü0/T2) PL: Referat mit Posterpräsentation						240 AS / 8 LP
BM2 Einführung in Kultur- und Sozialwissen- schaftliche Theorien	Einführung in die Kulturtheorien 180 AS 4 LVS (V2/S0/Ü0/T2) PL: Klausur						180 AS / 6 LP
BM3 Grundlagen der qualitativen Methoden	Grundlagen qualitativer Methoden 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) 2 PL: Klausur und Referat						240 AS / 8 LP
2. Vertiefungsmodule:							
VM1 Digitale Kulturen		Interkulturelle Kompetenz und Digitale Kulturen 180 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur					180 AS / 6 LP
VM2 IKK Themen Aus zwei Veranstaltungen		Digitale Kulturen & Kommunikation I (V0/S2/Ü0) 240 AS					240 AS / 8 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
muss ein Seminar ausgewählt werden.		2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Referat und Essay Diversität & Gesellschaft I 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Referat und Essay					
VM3 Globale Perspektiven Aus drei Veranstaltungen muss ein Seminar ausgewählt werden.		Humangeographie Europas 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Kultur- und Länderstudien Westeuropas 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit					240 AS / 8 LP

**Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen VM4.1 bis VM4.3 ist ein Modul auszuwählen:							
VM4.1 Auslandssemester			Kurse der Gastuniversität 900 AS 8 LVS 2 PL: schriftl. Reflexion der interkulturellen Erfahrung und Anrechnung von Prüfungsleistungen				900 AS / 30 LP
VM4.2 Auslandspraktikum Zusätzlich zum Auslandspraktikum sind aus acht Seminaren zwei auszuwählen, die noch nicht in einem anderen Modul des Studienganges belegt wurden.			Auslandspraktikum 540 AS (P 8 Wochen) PL: Praktikumsbericht Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Research Seminar English Literatures and Cultures 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit				900 AS / 30 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
			Kultur- und Länderstudien Westeuropas 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Humangeographie Europas 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Mediävistik - Sprachgeschichte 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Autor, Werk, Epoche 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Literaturgeschichte und Gattungspoetik 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit				

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt	
<p>VM4.3 Auslandsorientiertes Semester Zusätzlich zum Ethnographischen Projekt sind aus 17 Lehrveranstaltungen zwei Vorlesungen und zwei Seminare auszuwählen, die noch nicht in einem anderen Modul des Studienganges belegt wurden.</p>			<p>Medium Literatur 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit</p> <p>Ethnographisches Projekt 300 AS 2 LVS (PR2) PL: Forschungsbericht</p> <p>Kommunikation/ Gebrauchsaspekte 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Sprachsystem 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Strukturen des Deutschen 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p>					900 AS / 30 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
			Einführung in die Großbritannienstudien 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Kultur- und Länderstudien Westeuropas 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL:Klausur Aspekte mediävistischer Forschung 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Aspekte der Literaturwissenschaft 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Theorien der Kulturwissenschaften 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur				

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
			<p>Antike und europäische Literatur 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Hausarbeit</p> <p>Deutsch als Fremdsprache - Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit</p> <p>Sprachgeschichte 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit</p> <p>Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit</p>				

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
			Research Seminar English Literatures and Cultures 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Kultur- und Länderstudien Westeuropas 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Humangeographie Europas 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Autor, Werk, Epoche 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Medium Literatur 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit				

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
VM5 Diversität & Gesellschaft, Digitale Kulturen & Kommunikation Die Studenten wählen entweder die beiden Seminare in Diversität & Gesellschaft ODER die beiden Seminare in Digitale Kulturen & Kommunikation.				Diversität & Gesellschaft II 210 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Referat mitPosterpräsentation Digitale Kulturen & Kommunikation II 210 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Referat mit Posterpräsentation	Diversität & Gesellschaft III 210 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Referat mit Präsentation Digitale Kulturen & Kommunikation III 210 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Referat mit Präsentation		420 AS / 14 LP
VM6 Lektüre I - Kulturtheorie und Praktische Felder Aus zwei Veranstaltungen ist ein Seminar auszuwählen.					Lektürekurs I - Klassiker der Kulturtheorie 360 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Rezension und Lesetagebuch Lektürekurs II - Praktische Felder 360 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Rezension und Lesetagebuch		360 AS / 12 LP
VM7 Lektüre II - Theorie und Empirie der Kritischen						Lektürekurs III 360 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0)	360 AS / 12 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Interkulturellen Kommunikation Aus zwei Veranstaltungen ist ein Seminar auszuwählen.						PL: Rezension und Lesetagebuch Lektürekurs IV 360 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Rezension und Lesetagebuch	
3. Schwerpunktmodule: Aus nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen SM1 bis SM3 ist ein Modul auszuwählen:							
SM1 Interkulturelle Literaturwissenschaft & Semiotik Aus 15 Veranstaltungen sind drei im Verlauf von zwei Semestern auszuwählen				Aspekte mediävistischer Forschung 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Antike und europä- ische Literatur 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Medium Literatur 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	Kommunikation/ Gebrauchsaspekte 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Sprachsystem 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Strukturen des Deutschen 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur		720 AS / 24 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
				<p>Medien- und Kulturgeschichte 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit</p>	<p>Didaktik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Aspekte mediävistischer Forschung 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Aspekte der Literaturwissenschaft 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Antike und europäische Literatur 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Hausarbeit</p>		

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt	
					Sprachgeschichte 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Literaturgeschichte und Gattungspoetik 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Medium Literatur 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Autor, Werk, Epoche 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit			
SM2 Europa und Kommunikation Aus 16 Veranstaltungen sind drei im Verlauf von zwei Semestern auszuwählen.				Medienpsychologie II 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	Medientheorie 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur		720 AS / 24 LP	

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
				<p>Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Visuelle Kommunikation (Bild, Design, Kulturen) 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Kultur- und Länderstudien Westeuropas 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Humangeographie Europas 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p>	<p>Lehren und Lernen mit Medien II 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Einführung in die Großbritannienstudien 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Theorien der Kulturwissenschaften 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Angewandte Geographie Europas 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit</p> <p>Humangeographie Europas 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit</p>		

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
				Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	Kultur- und Länderstudien Westeuropas 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Research Seminar English Literatures and Cultures 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Autor, Werk, Epoche 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit		

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
SM3 Interkulturelle Kompetenz Die Vorlesung Interkulturelle Kompetenz und zwei weitere Veranstaltungen sind im Verlauf von zwei Semestern zu belegen.				Interkulturelle Kompetenz 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Interkulturelle Kompetenz I 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Einführung in die Interkulturelle Pädagogik 240 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	Interkulturelle Kompetenz II 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Migration und Bildung 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit		720 AS / 24 LP

**Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
4. Ergänzungsmodule:							
Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen EM1.1 bis EM1.5 sind unter Berücksichtigung des Niveaus der vorhandenen Sprachkenntnisse Module im Gesamtumfang von 12 LP auszuwählen. Die Module EM1.2 und EM1.3 sowie die Module EM1.3 und EM1.4 können jeweils nicht zusammen gewählt werden.							
EM1.1 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: mündliche Prüfung					240 AS / 8 LP
EM1.2 Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) 2 ASL: Klausur, mündliche Prüfung						120 AS / 4 LP
EM1.3 Englisch in Studien- und Fachkommunikation IV (Niveau C1)	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) 2 ASL: Klausur, mündliche Prüfung	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) PVL: wissenschaftliche Arbeit ASL: mündliche Gruppenprüfung					240 AS / 8 LP
EM1.4 Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) PVL: wissenschaftliche Arbeit ASL: mündliche Gruppenprüfung						120 AS / 4 LP

**Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
EM1.5 Englisch in Studien- und Fachkommunikation VI (Niveau C1)	Kurs 5 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: mündliche Zusammenfassung eines Fachtexts und Diskussion der Thematik im Rahmen von drei Tutorien						120 AS / 4 LP
Aus den Ergänzungsmodulen EM2.A1 bis EM2.T4 (siehe nachfolgende Auflistung*) sind unter Berücksichtigung des Niveaus gegebenenfalls bereits vorhandener Sprachkenntnisse Module im Gesamtvolumen von 12 LP auszuwählen. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen nicht gewählt werden.							
Ergänzungsmodul EM2.A1 bis EM2.T4 (nachfolgend aufgelistet*)	Gewählte Fremdsprache aus EM2.A1 bis EM2.T4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) PL: Modulprüfung des gewählten Fremdsprachenmoduls	Gewählte Fremdsprache aus EM2.A1 bis EM2.T4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) PL: Modulprüfung des gewählten Fremdsprachenmoduls		Gewählte Fremdsprache aus EM2.A1 bis EM2.T4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) PL: Modulprüfung des gewählten Fremdsprachenmoduls			360 AS / 12 LP
Modul Bachelor-Arbeit:							
MBA Bachelor-Arbeit:						Kolloquium/ Coaching 600 AS 2 LVS (K/C2) 2 PL: Exposé und Bachelorarbeit	600 AS / 20 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Gesamt LVS (bei Auswahl von VM4.1)	18	14	8	14	6	4	64
Gesamt LVS (bei Auswahl von VM4.2)	18	14	4	14	6	4	60
Gesamt LVS (bei Auswahl von VM4.3)	18	14	10	14	6	4	66
Gesamt AS (bei Auswahl von VM4.1)	900	900	900	900	840	960	5400 AS / 180 LP
Gesamt AS (bei Auswahl von VM4.2)	900	900	900	900	840	960	5400 AS / 180 LP
Gesamt AS (bei Auswahl von VM4.3)	900	900	900	900	840	960	5400 AS / 180 LP
Ergänzungsmodulen EM2.A1 bis EM2.T4:							
EM2.A1 Arabisch I (Niveau A1/1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.C1 Chinesisch I (Niveau A1/1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur und Sprechen						120 AS / 4 LP
EM2.C2 Chinesisch II (Niveau A1/2)	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur und Sprechen						120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
EM2.C3 Chinesisch III (Niveau A2/1)	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur und Sprechen						120 AS / 4 LP
EM2.C4 Chinesisch IV (Niveau A2/2)	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur und Sprechen						120 AS / 4 LP
EM2.F1 Französisch I (Niveau A1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.F2 Französisch II (Niveau A2)	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.F3 Französisch III (Niveau A2/B1)	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.F4 Französisch IV (Niveau B1)	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
EM2.F5 Französisch V (Niveau B1/B2)	Kurs 5 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.F6 Französisch VI (Niveau B2)	Kurs 6 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.I1 Italienisch I (Niveau A1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.I2 Italienisch II (Niveau A2)	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.I3 Italienisch III (Niveau A2/B1)	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.I4 Italienisch IV (Niveau B1)	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.I5 Italienisch V (Niveau B1/B2)	Kurs 5 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
EM2.16 Italienisch VI (Niveau B2)	Kurs 6 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.P1 Polnisch I (Niveau A1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.P2 Polnisch II (Niveau A2)	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.P3 Polnisch III (Niveau B1)	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) 2 ASL: Klausur und mündl. Prüfung						120 AS / 4 LP
EM2.P4 Polnisch IV (Niveau B1/B2)	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.P5 Polnisch V (Niveau B2)	Kurs 5 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) 2 ASL: Klausur und mündl. Prüfung						120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
EM2.R1 Russisch I (Niveau A1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.R2 Russisch II (Niveau A2)	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.R3 Russisch III (Niveau B1)	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) 2 ASL: Klausur und mündl. Prüfung						120 AS / 4 LP
EM2.R4 Russisch IV (Niveau B1/B2)	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.R5 Russisch V (Niveau B2)	Kurs 5 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) 2 ASL: Klausur und mündl. Prüfung						120 AS / 4 LP
EM2.S1 Spanisch I (Niveau A1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
EM2.S2 Spanisch II (Niveau A2)	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.S3 Spanisch III (Niveau A2/B1)	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.S4 Spanisch IV (Niveau B1)	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.S5 Spanisch V (Niveau B1/B2)	Kurs 5 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.S6 Spanisch VI (Niveau B2)	Kurs 6 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.T1 Tschechisch I (Niveau A1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP
EM2.T2 Tschechisch II (Niveau A2)	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
EM2.T3 Tschechisch III (Niveau B1)	Kurs 3 120 AS 4 LVS (VO/Ü4/P0) 2 ASL: Klausur und mündl. Prüfung						120 AS / 4 LP
EM2.T4 Tschechisch IV (Niveau B1/B2)	Kurs 4 120 AS 4 LVS (VO/Ü4/P0) ASL: Klausur						120 AS / 4 LP

- PL Prüfungsleistung
- PVL Prüfungsvorleistung
- ASL Anrechenbare Studienleistung
- LVS Lehrveranstaltungsstunden
- AS Arbeitsstunden
- LP Leistungspunkte
- V Vorlesung
- S Seminar
- Ü Übung
- T Tutorium
- P Praktikum
- PS Planspiel
- E Exkursion
- K Kolloquium
- PR Projekt
- C Coaching

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	BM1
Modulname	Grundlegende Thematiken der Kritischen Interkulturellen Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In dem Modul werden grundlegende Themen interkultureller Kommunikation aus historischer Perspektive vermittelt (z.B. Kultur, Multikulturalität, Fremderfahrung, Mobilität, Kommunikation, Differenz, Anerkennung, Identität, Ethnizität, Gender, Rassismus, digitale Alltagswelten) und disziplinär, transdisziplinär sowie in postkolonialen Kontexten perspektiviert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind fähig, die zentralen Themen der Interkulturellen Kommunikation zu erfassen, zu erläutern, kritisch zu beschreiben und in den historischen disziplinären Kontext einzuordnen. Die Studenten finden selbstständig themen- und fachbezogene Grundlagenliteratur.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls sind das Seminar und das Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen interkultureller Kommunikation (2 LVS) • T: Wissenschaftliches Arbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat mit Posterpräsentation zum Seminar Grundlagen interkultureller Kommunikation (Prüfungsnummer: 74630)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	BM2
Modulname	Einführung in Kultur- und Sozialwissenschaftliche Theorien
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In dem Modul werden grundlegende Begriffe und Theorien interkultureller Kommunikation und Kompetenz aus der Perspektive der damit befassten Wissenschaften in ihrem historischen Kontext vermittelt (z.B. Kultur, Gesellschaft, Handlung, Struktur und Funktion, Bedeutung, Sprache, postkoloniale Perspektiven, Kompetenz) und disziplinär, transdisziplinär sowie im postkolonialen Kontext perspektiviert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können unterschiedliche theoretische Perspektiven benennen, unterscheiden und in den jeweiligen disziplinären und historischen Kontext einordnen. Sie können diese vergleichen und Kritikpunkte erläutern. Die Studenten finden selbstständig themen- und fachbezogene Grundlagenliteratur.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Kulturtheorien (2 LVS) • T: Tutorium (Peer-to-peer Learning begleitend zur Vorlesung) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kulturtheorien (Prüfungsnummer: 74631)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	BM3
Modulname	Grundlagen der qualitativen Methoden
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die Vermittlung grundlegender methodischer und methodologischer Kenntnisse empirischer Sozialforschung, die den Ausgangspunkt für das Verständnis von sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien und die empirische Forschung im Bereich Interkultureller Kommunikation bieten. Ein Überblick über die methodologische Verankerung und die Verfahren qualitativer Sozialforschung ermöglicht im weiteren Studienverlauf eine gezielte Vertiefung und Anwendung ausgewählter Verfahren.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen einschlägige Kenntnisse der Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung sowie von deren Anwendungsbereichen und Bandbreite. Sie entwickeln ein Verständnis für die Zusammenhänge von Theorie und Empirie.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen qualitativer Methoden (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Seminar Grundlagen qualitativer Methoden (Prüfungsnummer: 74632) • 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang ca. 2 Seiten) zum Seminar Grundlagen qualitativer Methoden (Prüfungsnummer: 74633)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zum Seminar Grundlagen qualitativer Methoden, Gewichtung 2 (6 LP) • Referat mit Handout zum Seminar Grundlagen qualitativer Methoden, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	VM1
Modulname	Digitale Kulturen
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Interkulturelle Kompetenz: Schwerpunkt interkulturelle digitale Praktiken und transnationale Beziehungen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In dem Modul werden einführend grundlegende Begrifflichkeiten Interkultureller Kommunikation, Interkultureller Kompetenz und Digitaler Kulturen vermittelt (z.B. Medientheorien, Multimedialität, Netzwerke, audiovisuelle Kommunikation, Online und Offline, Interaktivität und Netz 2.0, Digital Divide) und disziplinär, transdisziplinär sowie in postkolonialen Kontexten perspektiviert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind fähig, die zentralen Begrifflichkeiten digitaler Kulturen zu erläutern, kritisch zu beschreiben und in den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Sie klären Sachverhalte und sind in der Lage, diese zu illustrieren oder zu referieren. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen Interkultureller Kompetenz und digitalen Alltagswelten in kulturvergleichender Perspektive.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Interkulturelle Kompetenz und Digitale Kulturen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Interkulturelle Kompetenz und Digitale Kulturen (Prüfungsnummer: 74634)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	VM2
Modulname	IKK Themen
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Im Zentrum des Moduls stehen vertiefend grundlegende Themen aus den Bereichen Digitale Kulturen und Kommunikation sowie Diversität und Gesellschaft. Dazu gehören z. B. Medientheorie, Netzwerke, audiovisuelle Kommunikation, Online und Offline, Interaktivität, Netz 2.0, Digital Divide, Multimedialität, Diversität, Identitäten, Mobilität, Stereotyp, Tourismus, Rassismus, Community. Die Themen werden disziplinär, transdisziplinär sowie in postkolonialen Kontexten perspektiviert.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, die behandelten Themen zu illustrieren und vorzutragen, und sie erkennen Zusammenhänge zwischen den behandelten Themen. Sie können ihr Wissen über die angesprochenen Themen kritisch reflektieren und diskutieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar. Aus folgenden zwei Veranstaltungen muss ein Seminar ausgewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Digitale Kulturen & Kommunikation I (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74635) • S: Diversität & Gesellschaft I (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74638)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat und Essay (Umfang ca. 5 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum gewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	VM3
Modulname	Globale Perspektiven
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit globalen Perspektiven und befasst sich u.a. mit folgenden Themen: kulturwissenschaftliche, historische und gegenwartsbezogene Erforschung ausgewählter Regionen; allgemeine und exemplarische Analysen von gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Phänomenen wie Globalisierung, Migration, Erinnerungspolitik, regionale und nationale Identitäten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die behandelten Themen und Methoden und erkennen Zusammenhänge zwischen den jeweiligen Perspektiven und ihren Gegenständen. Die Studenten können ihr Wissen zu den behandelten Themen und Methoden auf spezifische Fragestellungen anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar. Aus folgenden drei Veranstaltungen muss ein Seminar ausgewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Humangeographie Europas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73614) • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73404) • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73405)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum gewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	VM4.1
Modulname	Auslandssemester
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Interkulturelle Kompetenz: Schwerpunkt interkulturelle digitale Praktiken und transnationale Beziehungen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient der Vertiefung, Anwendung und Ergänzung der im Studium bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in internationalen Kontexten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Gastuniversität zu sprach-, kultur-, gesellschafts-, medien- und erziehungswissenschaftlichen Themen werden in diesem Modul die in den ersten drei Studiensemestern in den Modulen BM1, BM2, BM3, VM1, VM2 und VM3 erworbenen Kenntnisse ergänzt und vertieft. • Inhalt und Verlauf des Auslandssemesters werden mit den Modulverantwortlichen abgestimmt. Ein Learning Agreement stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sicher. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse in einem sprach-, kultur-, gesellschafts-, medien- und erziehungswissenschaftlichen Bereich an der Gastuniversität. In der Erprobung und gleichzeitigen Vertiefung ihrer interkulturellen Handlungskompetenz und ihrer Fremdsprachenkenntnisse synthetisieren sie selbstständig die unterschiedlichen Zugänge zu historischem, politischem, gesellschaftlichem und handlungspraktischem Wissen. Die Studenten reflektieren ihre Erfahrungen methodengeleitet und sind in der Lage, aus ihren Erfahrungen Schlüsse bezüglich der Bearbeitung und des Verstehens kultureller Unterschiede zu ziehen und diese zu verallgemeinern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar, Übung und Projekt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurse der Gastuniversität in Absprache mit dem Modulverantwortlichen im Umfang von 8 LVS; diese werden im Learning Agreement konkretisiert.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Reflexion der interkulturellen Erfahrung (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 6110) • Anrechnung von Prüfungsleistungen, welche im Transcript of Records nachgewiesen werden. Es sind nach Wahl des Studenten mindestens 50 % der Noten einzubringen. Darüber wird eine Durchschnittsnote gebildet. Die Anrechnung, einschließlich der Notenfestlegung, liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: 6120)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Reflexion der interkulturellen Erfahrung, Gewichtung 1 (6 LP)• Anrechnung von Prüfungsleistungen, welche im Transcript of Records nachgewiesen werden, Gewichtung 1 (24 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	VM4.2
Modulname	Auslandspraktikum
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Interkulturelle Kompetenz: Schwerpunkt interkulturelle digitale Praktiken und transnationale Beziehungen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient der Vertiefung und Ergänzung der im Studium bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Chemnitz zu sprach-, kultur-, und gesellschaftswissenschaftlichen Themen werden in diesem Modul zum einen die in den ersten drei Studiensemestern in den Modulen BM1, BM2, BM3, VM1, VM2, VM3 erworbenen Kenntnisse ergänzt und vertieft. • Durch ein 8-wöchiges Auslandspraktikum ermöglicht das Modul zudem eine berufsfeldorientierte bzw. fachübergreifende Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse. Das Praktikum und der anzufertigende Bericht sind inhaltlich vor Beginn des Praktikums mit dem betreuenden Hochschullehrer abzustimmen. <p>Dieses Modul richtet sich an Studenten, die im Rahmen eines Auslandspraktikums berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben oder erweitern möchten. Inhalt und Verlauf des Auslandspraktikums werden mit dem Modulverantwortlichen abgestimmt. Eine schriftliche Vereinbarung stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen und des Praktikums dar.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse in einem sprach-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Im Rahmen des Auslandspraktikums übertragen sie ihre im Studium erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse auf die Anforderungen des Berufsfeldes. Sie erproben ihre interkulturelle Handlungskompetenz und entwickeln neue Verstehenszugänge zu historischem, politischem, gesellschaftlichem und handlungspraktischem Wissen, welches sie anwendungsbezogen konkretisieren und reflektieren können. Bei der selbstständigen Durchführung und Koordination berufsrelevanter Aufgaben entwickeln die Studenten ihre Fähigkeiten zur Bearbeitung und zum Verstehen kultureller und institutioneller Unterschiede, ihrer lösungsorientierten Gegenüberstellung sowie zur Selbstreflexion.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar, Praktikum und Projekt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Auslandspraktikum (8 Wochen) (Prüfungsnummer 6210) <p>Aus folgenden acht Seminaren sind zwei auszuwählen, die noch nicht in einem anderen Modul des Studienganges belegt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Mediävistik - Sprachgeschichte (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74702) • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73405) • S: Research Seminar English Literatures and Cultures (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71331) • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73404) • S: Humangeographie Europas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73614) • S: Autor, Werk, Epoche (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75003) • S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75004) • S: Medium Literatur (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75006)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	schriftliche Absprache über den Inhalt und Verlauf des Auslandspraktikums mit den Modulverantwortlichen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit zu jedem gewählten Seminar (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) • Praktikumsbericht (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Auslandspraktikum
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit zu jedem gewählten Seminar, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 6 LP) • Praktikumsbericht zum Auslandspraktikum, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (18 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	VM4.3
Modulname	Auslandsorientiertes Semester
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Interkulturelle Kompetenz: Schwerpunkt interkulturelle digitale Praktiken und transnationale Beziehungen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient der Vertiefung und Ergänzung der im Studium bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Chemnitz zu sprach-, kultur-, und gesellschaftswissenschaftlichen Themen werden in diesem Modul zum einen die in den ersten drei Studiensemestern in den Modulen BM1, BM2, BM3, VM1, VM2 und VM3 erworbenen Kenntnisse ergänzt und vertieft. • Zum anderen dient das Modul der Anwendung der in den Modulen BM1, BM2 und BM3 erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und der selbstständigen Durchführung eines Ethnografischen Projekts. Das Ethnografische Projekt dient der Erfassung und Bearbeitung kultureller Phänomene mittels ethnografischer Verfahren, und schließt mit einem wissenschaftlichen Forschungsbericht ab. <p>Dieses Modul richtet sich in erster Linie an internationale Studenten, die ihre Kenntnisse über Gesellschaft und kulturelle Zusammenhänge in Deutschland vertiefen und ihre Deutschkenntnisse weiter ausbauen möchten. In Ausnahmefällen bietet es aber auch deutschen Studenten, die kein Auslandssemester absolvieren können, die Möglichkeit, die Ziele des Studienganges zu erreichen.</p> <p>Inhalt und Verlauf des Auslandsorientierten Semesters werden mit den Modulverantwortlichen abgestimmt. Eine schriftliche Vereinbarung stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sowie die Durchführung des Ethnografischen Projekts sicher.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse in einem sprach-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Im Rahmen des Ethnografischen Projekts, das sie selbstständig methodengeleitet planen und durchführen, erweitern sie einerseits ihre interkulturelle Handlungs- und Forschungskompetenz, überprüfen und reflektieren dabei andererseits theoretische und methodische Zugänge zu historischem, politischem, gesellschaftlichem und handlungspraktischem Wissen anhand eigener empirischer Befunde. Die Studenten besitzen die Fähigkeit, ihre Forschungsergebnisse und Selbstreflexion erkenntnisorientiert zu synthetisieren und im Zuge der Bearbeitung und des Verstehens kultureller Unterschiede und der wissenschaftlichen Praxis fruchtbar zu machen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Projekt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • PR: Ethnographisches Projekt (2 LVS) (Prüfungsnummer: 6310) <p>Aus folgenden 17 Lehrveranstaltungen sind zwei Vorlesungen und zwei Seminare auszuwählen, die noch nicht in einem anderen Modul des Studienganges belegt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kommunikation/Gebrauchsaspekte (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74504) • V: Sprachsystem (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74503) • V: Strukturen des Deutschen (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74405) • V: Einführung in die Großbritannienstudien (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71402) • V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73403) • V: Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74701)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • V: Aspekte der Literaturwissenschaft (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75001) • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) Prüfungsnummer: 73301) • V: Antike und europäische Literatur (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75002) • S: Deutsch als Fremdsprache - Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74403) • S: Sprachgeschichte (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74702) • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73405) • S: Research Seminar English Literatures and Cultures (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71331) • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73404) • S: Humangeographie Europas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73614) • S: Autor, Werk, Epoche (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75003) • S: Medium Literatur (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75006)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	schriftliche Absprache über Inhalt und Verlauf des Auslandsorientierten Semesters
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • jeweils eine 90-minütige Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit zu jedem der beiden gewählten Seminare (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) • Forschungsbericht zum Ethnographischen Projekt (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • jeweils eine Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 4 LP) • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit zu einem der beiden gewählten Seminare, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 6 LP) • Forschungsbericht zum Ethnographischen Projekt, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (10 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	VM5
Modulname	Diversität & Gesellschaft, Digitale Kulturen & Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Zentrum des Moduls stehen ausgewählte Themen aus den Bereichen Digitale Kulturen & Kommunikation sowie Diversität & Gesellschaft. Dazu gehören im Bereich Digitale Kulturen & Kommunikation z.B. Medientheorie, Netzwerke, audiovisuelle Kommunikation, Online und Offline, Interaktivität, Netz 2.0, Digital Divide, Multimedialität. Im Bereich Diversität & Gesellschaft sind dies z.B. Differenz, Diversität, Gender, Identitäten, Mobilität, Stereotyp, Tourismus, Rassismus, Community, Inklusion, Rassismus und Ausgrenzung. Die Themen werden in transdisziplinärer und postkolonialer Perspektive besprochen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Projektlernen über zwei Semester in einem der zu wählenden Schwerpunkte können Studenten Fragestellungen und komplexe Problemstellungen erkennen, erschließen und sachgerecht formulieren. Sie können wissenschaftliche Fragestellungen konzipieren, den Arbeitsverlauf planen, durchführen und Arbeitsergebnisse allein oder im Team öffentlich präsentieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <p>Die Studenten wählen entweder die beiden Seminare in Diversität & Gesellschaft ODER die beiden Seminare in Digitale Kulturen & Kommunikation.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Diversität & Gesellschaft II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74639) • S: Diversität & Gesellschaft III (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74640) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Digitale Kulturen & Kommunikation II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74636) • S: Digitale Kulturen & Kommunikation III (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74637)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Veranstaltungen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat mit Posterpräsentation zum gewählten Seminar Diversität & Gesellschaft II oder Diversität & Gesellschaft III. Bei Teamarbeit muss der individuelle Beitrag zur Prüfungsleistung deutlich werden und wird in §9 der Prüfungsordnung geregelt. • 20-minütiges Referat mit Präsentation zum gewählten Seminar Digitale Kulturen & Kommunikation II oder Digitale Kulturen & Kommunikation III
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat mit Posterpräsentation zum gewählten Seminar Diversität & Gesellschaft II oder Diversität & Gesellschaft III, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (7 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• Referat mit Präsentation zum gewählten Seminar Digitale Kulturen & Kommunikation II oder Digitale Kulturen & Kommunikation III, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (7 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	VM6
Modulname	Lektüre I – Kulturtheorie und Praktische Felder
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Durch ausgewählte Monographien, die als „Klassiker“ bzw. Basistexte der Sozial- und Kulturwissenschaften gelten, gewinnen die Studierenden u.a. vertiefende Zugänge in die Theorie-, Wissenschafts- und Sozialgeschichte des Faches, spezifische Anwendungsgebiete sowie interkultureller Thematiken.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erarbeiten Kenntnisse über diskursive Fachtraditionen, deren gesellschaftliche und politische Hintergründe und den daraus entstehenden Paradigmen und Selbstverständnissen. Sie vertiefen und erweitern ihre kulturtheoretischen Kenntnisse anhand exemplarischer Forschungsfelder in der Synthese unterschiedlicher historischer und zeitgenössischer Positionen. Sie sind in der Lage, theoretische und methodische Standpunkte gegenüberzustellen, kritisch-reflektiert einzuschätzen und zu rezensieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <p>Aus den folgenden zwei Veranstaltungen ist ein Seminar auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Lektürekurs I – Klassiker der Kulturtheorie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74641) • S: Lektürekurs II – Praktische Felder (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74642)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rezension (Umfang ca. 5 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) und Lesetagebuch (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 12 Wochen) zum gewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> •
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	VM7
Modulname	Lektüre II – Theorien und Empirie der Kritischen Interkulturellen Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Durch ausgewählte Monographien, die als „Klassiker“ bzw. Basistexte der Sozial- und Kulturwissenschaften gelten, gewinnen die Studierenden u.a. vertiefende Zugänge in die Theorie-, Wissenschafts- und Sozialgeschichte des Faches, spezifische Anwendungsgebiete sowie interkultureller Thematiken. Zusätzlich wählen die Studenten eine zu ihrer Abschlussthematik passende Monographie aus und bereiten so ihre Abschlussarbeit vor.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten erarbeiten Kenntnisse über Fachtraditionen, deren gesellschaftliche und politische Hintergründe und den daraus entstehenden Paradigmen und Selbstverständnissen. Sie vertiefen und erweitern ihre kulturtheoretischen Kenntnisse anhand exemplarischer Forschungsfelder in der Synthese unterschiedlicher historischer und zeitgenössischer Positionen. Sie sind in der Lage, theoretische und methodische Standpunkte gegenüberzustellen, kritisch-reflektiert einzuschätzen und zu rezensieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <p>Aus den folgenden zwei Veranstaltungen ist ein Seminar auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Lektürekurs III (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74643) • S: Lektürekurs IV (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74644)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rezension (Umfang ca. 5 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) und Lesetagebuch (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 12 Wochen) zum gewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Schwerpunktmodul

Modulnummer	SM1
Modulname	Interkulturelle Literaturwissenschaft & Semiotik
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Perspektiven, Begriffe, theoretische Modelle und Forschungsmethoden im Hinblick auf Fragen der Interkulturalität innerhalb der Bereiche Literatur- und Sprachwissenschaft, Mediävistik sowie Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, die an Gegenständen erprobt werden. Hermeneutische, semiotische, kulturdiachrone und sprachdidaktische Grundkenntnisse bieten eine methodische Ergänzung für die Analyse und Interpretation sprachlicher und literarischer Phänomene im Kontext Interkultureller Kommunikation.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, fachspezifische Methoden und theoretische Modelle, die zu den Grundlagen der Interkulturellen Literaturwissenschaft und Semiotik gehören, eigenständig zu diskutieren, kritisch zu hinterfragen sowie bezogen auf transdisziplinäre Gegenstände zu erproben und anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus folgenden 15 Veranstaltungen sind drei im Verlauf von zwei Semestern auszuwählen:</p> <p>Angebot im Sommersemester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74701) • V: Antike und europäische Literatur (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75002) • S: Medium Literatur (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75006) • S: Medien- und Kulturgeschichte (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74118) <p>Angebot im Wintersemester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kommunikation/ Gebrauchsaspekte (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74504) • V: Sprachsystem (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74503) • V: Strukturen des Deutschen (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74405) • V: Didaktik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaFZ) (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74402) • V: Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74701) • V: Aspekte der Literaturwissenschaft (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75001) • V: Antike und europäische Literatur (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75002) • S: Sprachgeschichte (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74702) • S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75004) • S: Medium Literatur (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75006) • S: Autor, Werk, Epoche (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75003)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Veranstaltungen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang je ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit je 4 Wochen) zu den beiden gewählten Seminaren <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen • wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum gewählten Seminar <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu jeder der drei gewählten Vorlesungen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang je ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit je 4 Wochen) zu den drei gewählten Seminaren
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 24 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (8 LP) • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit zu den beiden gewählten Seminaren, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 8 LP) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 8 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum gewählten Seminar, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (8 LP) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu jeder der drei gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 8 LP) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit zu den drei gewählten Seminaren, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 8 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 720 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	SM2
Modulname	Europa und Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Perspektiven, Begriffe, theoretische Modelle und Forschungsmethoden im Hinblick auf Fragen der Interkulturalität innerhalb der Bereiche Europastudien, Geschichte, Anglistische Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Medienkommunikation. Medien- und kulturspezifische sowie medien- und kulturtheoretische Grundkenntnisse bieten eine thematische und methodische Ergänzung für die Analyse und Modellierung einzelmedialer und einzelkultureller Phänomene vor allem des europäischen und anglophonen Raums.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die behandelten fachspezifischen Perspektiven, Begriffe, theoretischen Modelle und Forschungsmethoden eigenständig vergleichen, diskutieren, kritisch hinterfragen sowie bezogen auf transdisziplinäre Gegenstände erproben und anwenden. Sie können Themenstellungen unter verschiedenen Zielsetzungen analysieren, bearbeiten und selbständig darstellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus folgenden 16 Veranstaltungen sind drei im Verlauf von zwei Semestern auszuwählen:</p> <p>Angebot im Sommersemester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medienpsychologie II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74963) • V: Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74838) • V: Visuelle Kommunikation (Bild, Design, Kulturen) (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74809) • V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73403) • V: Humangeographie Europas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73623) • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73405) <p>Angebot im Wintersemester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medientheorie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74837) • V: Lehren und Lernen mit Medien II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76645) • V: Einführung in die Großbritannienstudien (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71402) • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73301) • S: Angewandte Geographie Europas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73626) • S: Humangeographie Europas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73614) • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73404) • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73405) • S: Research Seminar English Literatures and Cultures (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71331) • S: Autor, Werk, Epoche (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75003)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Veranstaltungen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang je ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit je 4 Wochen) zu den beiden gewählten Seminaren <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen • wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum gewählten Seminar <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu jeder der drei gewählten Vorlesungen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang je ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit je 4 Wochen) zu den drei gewählten Seminaren
	<p>In dem Modul werden 24 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (8 LP) • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit zu den beiden gewählten Seminaren, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 8 LP) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 8 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum gewählten Seminar, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (8 LP) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu jeder der drei gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 8 LP) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit zu den drei gewählten Seminaren, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 8 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 720 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	SM3
Modulname	Interkulturelle Kompetenz
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Interkulturelle Kompetenz: Schwerpunkt interkulturelle digitale Praktiken und transnationale Beziehungen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Im Zentrum des Moduls stehen zentrale Begrifflichkeiten und Forschungen Interkultureller Kompetenz und deren praktische Anwendungsfelder z.B. in Politik, Wirtschaft, internationaler Kooperation, Gesundheit, Migration und Mobilität. Die unterschiedlichen Dimensionen des Kompetenzbegriffs werden kritisch beleuchtet, in historische und gesellschaftliche Kontexte eingeordnet und im Hinblick auf kulturelle Aspekte auch vergleichend analysiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Die Studenten können komplexe Problemstellungen kulturell vergleichender Kompetenzforschung erkennen und sachgerecht formulieren. Sie können unterschiedliche Dimensionen des Kompetenzbegriffs ermitteln und im Zusammenhang der Anwendungsfelder, gesellschaftlicher Kontexte und Entwicklungen kritisch beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Interkulturelle Kompetenz (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74601) <p>Aus nachfolgenden Veranstaltungen sind zwei im Verlauf von 2 Semestern auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76404) • V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76901) • S: Migration und Bildung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76902) • S: Interkulturelle Kompetenz I (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74645) • S: Interkulturelle Kompetenz II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74646)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Interkulturelle Kompetenz <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung • eine wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum gewählten Seminar <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang je ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit je 4 Wochen) zu den beiden gewählten Seminaren

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 24 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Interkulturelle Kompetenz, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (8 LP) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (8 LP)• eine wissenschaftliche Hausarbeit zum gewählten Seminar, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (8 LP) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 8LP) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">• jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit zu den beiden gewählten Seminaren, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (je 8 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 720 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Modul Bachelor-Arbeit**

Modulnummer	MBA
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In der Bachelorarbeit sollen die Studenten innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem aus dem Themenbereich Interkulturelle Kommunikation/ Interkulturelle Kompetenz nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Thematische Schwerpunktsetzungen sind auch in den fachlichen Bereichen der Spezialisierungsmodule möglich. Das Thema der Bachelorarbeit und deren Umfang sollen rechtzeitig mit einem der modulverantwortlichen Hochschullehrer abgesprochen werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> In der Bachelorarbeit stellen die Studenten auf der Grundlage ihrer Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere zur Formulierung und Modellierung ihres Forschungsgegenstands, der Verknüpfung und Reflexion ihres theoretischen und methodischen Instrumentariums sowie ihrer Anwendung auf den Gegenstand, unter Beweis. Ferner zeigen sie, dass sie ihre Arbeit strukturieren, konzipieren, präsentieren und sowohl Thema als auch Vorgehen dem kritischen Gespräch aussetzen können. Durch die Bachelorarbeit erbringen die Studenten den abschließenden Nachweis der erworbenen Berufsqualifikation sowie ihrer Eignung für ein forschungsorientiertes Masterstudium.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium/Coaching.</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Kolloquium/C: Coaching (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss aller Pflichtmodule und gewählten Module außer Modul Bachelor-Arbeit und Modul VM7 Lektüre II – Theorien und Empirie der kritischen Interkulturellen Kommunikation
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exposé (Umfang ca. 2 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 9120) • Bachelorarbeit (Umfang ca. 40 Seiten, Bearbeitungszeit 18 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exposé, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (8 LP) • Bachelorarbeit, Gewichtung 3 (12 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM1.1
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte, selbstständige Recherche, Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion, Textanalyse und –produktion (Bewerbungsdokumente, Fachaufsätze), Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten, Leiten von Beratungen und Diskussionen; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags, der Verwendung der Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten, Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik, sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Study-related standard situations (4 LVS) • Ü: Kurs 2 English for specific purposes (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkenntnisse der englischen Sprache, i.d.R. Abiturniveau • Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91201) • 30-minütige mündliche Prüfung im Anschluss an zwei Gruppendiskussionen im Rahmen des Leseprojekts in Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91202) <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Kurs 1, Gewichtung 1 (4 LP)• mündliche Prüfung zu Kurs 2, Gewichtung 1 (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS (120 Kontaktstunden und 120 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM1.2
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefung des Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten und systematische Erweiterung des allgemeinen Wortschatzes mit Bezug auf studien- und berufsorientierte sowie interkulturelle Sachverhalte, Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Sicherheit beim mündlichen und schriftlichen Informationsaustausch und im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Sicherheit bei Präsentationen, Erwerb interkultureller Kompetenzen; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 Advanced English in job-related situations (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91203) • 30-minütige mündliche Prüfung (Präsentation) zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91225) <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 4 (3 LP) • mündliche Prüfung zu Kurs 3, Gewichtung 1 (1 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM1.3
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation IV (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefung des Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten und systematische Erweiterung des allgemeinen Wortschatzes mit Bezug auf studien- und berufsorientierte sowie interkulturelle Sachverhalte, Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen einschließlich Fragen und Antworten, Analyse und Vermittlung textsortenspezifischer Besonderheiten zum Schreiben akademischer Texte (wissenschaftliche Aufsätze, Zusammenfassungen, Projektbeschreibungen, Motivationsschreiben); Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Sicherheit beim mündlichen und schriftlichen Informationsaustausch und im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Sicherheit bei Präsentationen unter Einhaltung formaler Kriterien, Erwerb interkultureller Kompetenzen, Erreichen einer stilistischen Variationsbreite im mündlichen und schriftlichen Ausdruck; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 Advanced English in job-related situations (4 LVS) • Ü: Kurs 4 Scientific Writing and Speaking (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Arbeit (Umfang: 1000-1500 Wörter, Bearbeitungsaufwand: 60 AS) in Kurs 4

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91203) • 30-minütige mündliche Prüfung (Präsentation) zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91225) • 30-minütige mündliche Gruppenprüfung zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91219) <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 3 (3 LP) • mündliche Prüfung zu Kurs 3, Gewichtung 2 (1 LP) • mündliche Gruppenprüfung zu Kurs 4, Gewichtung 3 (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS (120 Kontaktstunden und 120 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM1.4
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung erweiterter Kenntnisse und Fertigkeiten in der wissenschaftlich-fachsprachlichen Anwendung der englischen Sprache mit Fokus auf den linguistisch-stilistischen Anforderungen einer fachsprachlichen Arbeitsumgebung; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Professionalisierung im Umgang mit Englisch als Wissenschaftssprache; Training und Erweiterung der kommunikativen und interaktiven Fertigkeiten; Sicherheit bei Präsentationen unter Einhaltung formaler Kriterien; Erreichen einer stilistischen Variationsbreite im mündlichen und schriftlichen Ausdruck; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 Scientific Writing and Speaking (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Arbeit (Umfang: 1000-1500 Wörter, Bearbeitungsaufwand: 60 AS) in Kurs 4
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Gruppenprüfung zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91219) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM1.5
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation VI (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Selbstständige Recherche, Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion. Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Wortschatzes im Fachgebiet, Leiten von Beratungen und Diskussionen in einer fachsprachlichen Arbeitsumgebung; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Selbstständige Rezeption von Fachtexten und Verwendung der Fachterminologie, Darstellen von fachspezifischen Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik, Professionalisierung im Umgang mit Englisch als Wissenschaftssprache; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> T: Kurs 5 Subject-specific Reading (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 30-minütige mündliche Zusammenfassung eines Fachtexts und Diskussion der Thematik im Rahmen von drei Tutorien in Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91227) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (10 Kontaktstunden und 110 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.A1
Modulname	Arabisch I (Niveau A1/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der arabischen Sprache (Schriftzeichen, Lexik, Grammatik, Phonetik) • Einführung und Übung der Lexik zu Standardsituationen, wie Begrüßung, Vorstellung, Wegbeschreibung, Wetter, Zeitangaben und Einkaufen • Lernen erster grammatischer Strukturen • Phonetische Übungen • Vermittlung interkultureller Besonderheiten (Lebensgewohnheiten, Feste, Bräuche, Landeskunde) <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstehen von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze • Mitteilung von einfachen Wendungen und Sätzen • Beantwortung einfacher Fragen zur Person und zu Gebrauchsgegenständen • Kenntnis interkultureller Besonderheiten <p>Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 913201) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird i. d. R. in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.C1
Modulname	Chinesisch I (Niveau A1/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der chinesischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen, wie Begrüßung, Vorstellung, übers Wetter sprechen, Zeitangaben und Einkaufen • Lernen erster grammatischer Strukturen • Phonetische Übungen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstehen von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze • Mitteilung von einfachen Wendungen und Sätzen • Beantwortung einfacher Fragen zur Person und zu Gebrauchsgegenständen <p>Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91701) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.C2
Modulname	Chinesisch II (Niveau A1/2)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik u. a. zu weiteren alltäglichen Situationen wie Einkaufen und Familie • Vermittlung und Übung neuer grammatischer Strukturen, z.B. Besitzverhältnisse, indirekte Frage • Erweiterung, Festigung und Übung der Schriftkenntnisse • Übungen zur chinesischen Phonetik <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständigung über vertraute und geläufige Dinge im einfachen und direkten Austausch (Familie, Mengenangaben machen, Einkauf von Souvenirs und Lebensmitteln) • Mitteilung von Vorlieben und Wünschen <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91702) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.C3
Modulname	Chinesisch III (Niveau A2/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Schriftkenntnisse sowie der Lexik zu alltäglichen Kommunikationssituationen wie z. B. Restaurant, Tagesablauf, Uhrzeit, Datum, Ortsangabe sowie Essen und Trinken • Erweiterung der grammatischen Strukturen, z. B. Modalbestimmung, Sätze mit zwei Verben, Präpositionen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen von häufig gebrauchten Ausdrücken, die mit Bereichen ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen, wie z. B. in China etwas im Restaurant bestellen, Tagesablauf beschreiben, über Essen und Trinken sprechen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91703) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.C4
Modulname	Chinesisch IV (Niveau A2/2)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übung anhand zahlreicher alltagspraktischer Themen, z.B. moderne Kommunikationsmittel (Fax, Anruf und E-Mail), Berufe und Zuständigkeiten in einer Firma, Freizeitaktivitäten, Hobbys • Erweiterung grammatischer Strukturen, z. B. Dativobjekt, Indefinitpronomen, Zustandsveränderungen, Vergleich, Komparation der Adjektive <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Muttersprachlern auf Chinesisch kommunizieren • Berufsleben in China kennen lernen • Freizeitprogramm präsentieren <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91704) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.F1
Modulname	Französisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der französischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (présent und passé composé), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91301) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.F2
Modulname	Französisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Komparativ des Adjektivs und Adverbs, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, Demonstrativbegleiter, direkte und indirekte Objektpronomen, Adverbialpronomen y und en, Relativpronomen, futur composé, Gegenüberstellung von imparfait und passé composé • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91302) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.F3
Modulname	Französisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten/Symptome, Ausbildung/Studium, Lebenslauf • Grammatische Strukturen: subjonctif, Frageformen mit qu'est-ce qui / qu'est-ce que, Imperativ, futur simple / futur proche, conditionnel présent, Indefinitbegleiter, Verneinungsformen, Demonstrativpronomen, Komparation • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurecht kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/ Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91303) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.F4
Modulname	Französisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium • Lebenslauf • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: Konsolidierung subjunctif présent mit Aufforderungsverben, passé récent, Passiv, conditionnel passé, futur antérieur, reale und irrealer Konditionalsätze, plus-que-parfait, Relativpronomen dont, ce qui, indirekte Rede, passé simple, Fragepronomen lequel, participe présent/géronde, Verben mit Präpositionalergänzung, Besonderheiten der gesprochenen Sprache <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91304) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	EM2.F5
Modulname	Französisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung grammatischer Strukturen: subjonctif, Bedingungsätze, Komparation, Einübung von Stilmitteln, variétés linguistiques, langues régionales, Jugendsprache: le verlan, Kohäsions- und Kohärenzelemente • Textsorten: essai, résumé, synthèse, commentaire • Aktuelle Themen werden besprochen, authentische Hör- und Lesetexte dienen der Erweiterung der Lexik <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91305) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	EM2.F6
Modulname	Französisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übung aller Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, aktuelle, landeskundliche und interkulturelle Themen und auch studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Übung von Zeitenfolge, direkter und indirekter Rede, Akzent über verschiedene Sprachregister • Arbeitstechniken: Exposé <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die Hauptinhalte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 91306) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.11
Modulname	Italienisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und passato prossimo), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91401) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.I2
Modulname	Italienisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, imperfetto und condizionale, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91402) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.I3
Modulname	Italienisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten und Symptome, Studium • Grammatische Strukturen: Gegenüberstellung von passato prossimo und imperfetto, futuro, imperativo, direkte und indirekte Personalpronomen, Demonstrativpronomen, Komparationsformen • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zu Recht kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91403) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.I4
Modulname	Italienisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium • Lebenslauf • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: congiuntivo presente, frasi passive, Nebensätze mit indicativo und congiuntivo, passato remoto, pronomi combinati <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91404) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.I5
Modulname	Italienisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung folgender grammatischer Strukturen: congiuntivo, Bedingungsätze, Komparationssätze, Einübung von Stilmitteln, Kohäsions- und Kohärenzelemente • Aktuelle Themen werden besprochen, authentische Hör- und Lesetexte dienen der Erweiterung der Lexik <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit, usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91405) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.I6
Modulname	Italienisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übung aller Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, aktuelle, landeskundliche und interkulturelle Themen und auch studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Übung von Zeitenfolge, direkter und indirekter Rede, Akzent über verschiedene Sprachregister <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die Hauptinhalte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 91406) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.P1
Modulname	Polnisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der polnischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und von einigen landeskundlichen Informationen • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf und Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Aktivitäten, Wohnung • Lernen erster grammatischer Strukturen und Regeln wie Deklinationen der Substantive, Konjugationen der Verben, Zeitformen, Aspekte, Pronomen, einige wichtige Präpositionen, Zahlen, Verneinung <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 92001) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.P2
Modulname	Polnisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Schwerpunkte: Essgewohnheiten, Krankheiten, Studium, Lebenslauf, Massenmedien, das Äußere und Eigenschaften einer Person • Grammatische Themen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Bewegungsverbren, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, einige Partizipien • Einübung von Kommunikationsstrukturen: sich nach Uhrzeit, Weg/Öffnungszeiten des Geschäfts erkundigen, Treffpunkt vereinbaren, Glückwunsch, Vergleich, Verneinung, Besitzverhältnisse/Fehlen von etwas, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 92002) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.P3
Modulname	Polnisch III (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache • Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studien- und Berufsalltags • Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) ausgleichen • Lesen und Hören einfacher authentischer Texte • Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92003) • 15-minütige mündliche Prüfung (Sprechen) und 15-minütige Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92004) <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 3• mündliche Prüfung (Sprechen) und Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.P4
Modulname	Polnisch IV (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte, selbstständige Recherche • Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion • Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten • Leiten von Beratungen und Diskussionen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags, der Verwendung der Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten • Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik • sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 92005) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.P5
Modulname	Polnisch V (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Studien- und Fachkommunikation • selbstständige Recherche, Lesen und Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion • Textanalyse und Textproduktion, Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten • Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des Studien- und Berufsalltags • Verstehen der Hauptinhalte komplexer Texte • Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik • Anhören von Fachvorträgen <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der polnischen Fachkommunikation (Prüfungsnummer: 92006) • mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt): 3x15 Minuten pro Teilnehmer (im Rahmen einer Gruppenkonsultation) zu Grundlagen der polnischen Sprache (Prüfungsnummer: 92007) <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Grundlagen der polnischen Fachsprache, Gewichtung 2• mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt) zu Grundlagen der polnischen Fachsprache, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.R1
Modulname	Russisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der russischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und von einigen landeskundlichen Informationen • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf und Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Aktivitäten, Wohnung • Lernen erster grammatischer Strukturen und Regeln wie Deklinationen der Substantive, Konjugationen der Verben, Zeitformen, Aspekte, Pronomen, einige wichtige Präpositionen, Zahlen, Verneinung <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 51501) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.R2
Modulname	Russisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Schwerpunkte: Essgewohnheiten, Krankheiten, Studium, Lebenslauf, Massenmedien, das Äußere und Eigenschaften einer Person • Grammatische Themen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Bewegungsverbren, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, einige Partizipien • Einübung von Kommunikationsstrukturen: sich nach Uhrzeit, Weg/Öffnungszeiten des Geschäfts erkundigen, Treffpunkt vereinbaren, Glückwunsch, Vergleich, Verneinung, Besitzverhältnisse/Fehlen von etwas, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91502) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.R3
Modulname	Russisch III (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache • Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studien- und Berufsalltags • Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) ausgleichen • Lesen und Hören einfacher authentischer Texte • Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91503) • 15-minütige mündliche Prüfung (Sprechen) und 15-minütige Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91504) <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 3• mündliche Prüfung (Sprechen) und Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.R4
Modulname	Russisch IV (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte, selbstständige Recherche • Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion • Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten • Leiten von Beratungen und Diskussionen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags, der Verwendung der Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten • Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik • sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91505) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.R5
Modulname	Russisch V (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Studien- und Fachkommunikation • selbstständige Recherche, Lesen und Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion • Textanalyse und Textproduktion, Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten • Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des Studien- und Berufsalltags • Verstehen der Hauptinhalte komplexer Texte • Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik • Anhören von Fachvorträgen <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der russischen Fachsprache (Prüfungsnummer: 91506) • mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt): 3x15 Minuten pro Teilnehmer (im Rahmen einer Gruppenkonsultation) zu Grundlagen der russischen Fachsprache (Prüfungsnummer: 91507) <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Grundlagen der russischen Fachsprache, Gewichtung 2• mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt) zu Grundlagen der russischen Fachsprache, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.S1
Modulname	Spanisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der spanischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und pretérito perfecto), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/ beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91601) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.S2
Modulname	Spanisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen, Gegenüberstellung von pretérito indefinido und perfecto • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91602) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.S3
Modulname	Spanisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten und Symptome, Studium • Grammatische Strukturen: Gegenüberstellung von pretérito, indefinido/perfecto und imperfecto, futuro, imperativo, direkte und indirekte Personalpronomen, Demonstrativpronomen, Komparationsformen • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurecht kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91603) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.S4
Modulname	Spanisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium • Lebenslauf • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: subjuntivo presente, oraciones pasivas, Nebensätze mit indicativo und subjuntivo, indirekte Rede <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91604) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.S5
Modulname	Spanisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung folgender grammatischer Strukturen: subjuntivo, Bedingungsätze, Komparationssätze, Einübung von Stilmitteln, Kohäsions- und Kohärenzelemente • Aktuelle Themen werden besprochen, authentische Hör- und Lesetexte dienen der Erweiterung der Lexik. <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91605) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.S6
Modulname	Spanisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übung aller Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) anhand zahlreicher alltagspraktischer Themen, aktuelle, landeskundliche und interkulturelle Themen und auch studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Übung von Zeitenfolge, direkter und indirekter Rede, Akzent über verschiedene Sprachregister <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die Hauptinhalte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 91606) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.T1
Modulname	Tschechisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der tschechischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und von einigen landeskundlichen Informationen • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf und Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Aktivitäten, Wohnung • Lernen erster grammatischer Strukturen und Regeln wie Deklinationen der Substantive, Konjugationen der Verben, Zeitformen, Aspekte, Pronomen, einige wichtige Präpositionen, Zahlen, Verneinung <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 92101) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.T2
Modulname	Tschechisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Schwerpunkte: Essgewohnheiten, Krankheiten, Studium, Lebenslauf, Massenmedien, das Äußere und Eigenschaften einer Person • Grammatische Themen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Bewegungsverbren, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, einige Partizipien • Einübung von Kommunikationsstrukturen: sich nach Uhrzeit, Weg/Öffnungszeiten des Geschäfts erkundigen, Treffpunkt vereinbaren, Glückwunsch, Vergleich, Verneinung, Besitzverhältnisse/Fehlen von etwas, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 92102) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.T3
Modulname	Tschechisch III (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache • Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studien- und Berufsalltags • Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) ausgleichen • Lesen und Hören einfacher authentischer Texte • Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92103) • 15-minütige mündliche Prüfung (Sprechen) und 15-minütige Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92104) <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 3• mündliche Prüfung (Sprechen) und Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	EM2.T4
Modulname	Tschechisch IV (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf Sachverhalte der alltäglichen Kommunikation, selbstständige Recherche • Lesen und sprachliche Auswertung allgemeinsprachlicher Texte • Vertiefung des vorhandenen Wortschatzes und grammatischer Strukturen • Vermittlung aktueller Themen anhand von Hör- und Lesetexten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Bewältigung typischer Alltagssituationen (Arbeit, Freizeit, Universität) • Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik • sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches in der Standardsprache <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 92105) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 18. April 2018**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu fünf Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)
- zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.

(4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die

dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.
- (5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

1 - sehr gut	(eine hervorragende Leistung),
2 - gut	(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt),
3 - befriedigend	(eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht),
4 - ausreichend	(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt),
5 - nicht ausreichend	(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,

3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,

4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.
- (5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und zwei Mitgliedern aus dem Kreis der Studenten.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:
 1. die Organisation der Prüfungen,
 2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
 3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
 4. die Bestellung der Prüfer,

5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
 6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
 7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
 8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.
- Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs-, Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: Σ 22 LP

BM1 Grundlegende Thematiken der Kritischen

Interkulturellen Kommunikation

8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8

BM2 Einführung in Kultur- und Sozialwissenschaftliche Theorien

6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6

BM3 Grundlagen der qualitativen Methoden

8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8

2. Vertiefungsmodule: Σ 90 LP

VM1 Digitale Kulturen

6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6

VM2 IKK Themen

8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8

VM3 Globale Perspektiven

8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen VM4.1 bis VM4.3 ist ein Modul auszuwählen:

VM4.1 Auslandssemester	30 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 30
VM4.2 Auslandspraktikum	30 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 30
VM4.3 Auslandsorientiertes Semester	30 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 30

VM5 Diversität & Gesellschaft, Digitale Kulturen & Kommunikation	14 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 14
VM6 Lektüre I - Kulturtheorie und Praktische Felder	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 12
VM7 Lektüre II - Theorien und Empirie der Kritischen Interkulturellen Kommunikation	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 12

3. Schwerpunktmodule: Σ 24 LP

Aus den nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen SM1 bis SM3 ist ein Modul auszuwählen:

SM1 Interkulturelle Literaturwissenschaft & Semiotik	24 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 24
SM2 Europa und Kommunikation	24 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 24
SM3 Interkulturelle Kompetenz	24 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 24

4. Ergänzungsmodule: Σ 24 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen EM1.1 bis EM1.5 sind unter Berücksichtigung des Niveaus der vorhandenen Sprachkenntnisse Module im Gesamtvolumen von 12 LP auszuwählen. Die Module EM1.2 und EM1.3 sowie die Module EM1.3 und EM1.4 können jeweils nicht zusammen gewählt werden:

EM1.1 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
EM1.2 Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM1.3 Englisch in Studien- und Fachkommunikation IV (Niveau C1)	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
EM1.4 Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM1.5 Englisch in Studien- und Fachkommunikation VI (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen EM2.A1 bis EM2.T4 sind unter Berücksichtigung des Niveaus gegebenenfalls bereits vorhandener Sprachkenntnisse Module im Gesamtvolumen von 12 LP auszuwählen. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen nicht gewählt werden:

EM2.A1 Arabisch I (Niveau A1/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.C1 Chinesisch I (Niveau A1/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.C2 Chinesisch II (Niveau A1/2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.C3 Chinesisch III (Niveau A2/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.C4 Chinesisch IV (Niveau A2/2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.F1 Französisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.F2 Französisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.F3 Französisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.F4 Französisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.F5 Französisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.F6 Französisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.I1 Italienisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.I2 Italienisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.I3 Italienisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.I4 Italienisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.I5 Italienisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.I6 Italienisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.P1 Polnisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.P2 Polnisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.P3 Polnisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.P4 Polnisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.P5 Polnisch V (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

EM2.R1 Russisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.R2 Russisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.R3 Russisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.R4 Russisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.R5 Russisch V (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.S1 Spanisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.S2 Spanisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.S3 Spanisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.S4 Spanisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.S5 Spanisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.S6 Spanisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.T1 Tschechisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.T2 Tschechisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.T3 Tschechisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
EM2.T4 Tschechisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

5. Modul Bachelor-Arbeit:

MBA Bachelor-Arbeit 20 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 20

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 18 Wochen bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 27

Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 30/2015, S. 1292) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Die ab Wintersemester 2017/2018 immatrikulierten Studenten können sich für ein Studium gemäß der vorliegenden novellierten Prüfungsordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung bis zum 31.10.2018 dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 26. März 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 5. April 2018.

Chemnitz, den 18. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

**Studienordnung für den konsekutiven Studiengang
Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 18. April 2018**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

- Anlagen: 1 Studienablaufplan
 2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa erfüllt, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat. Studienbewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen erfüllen die Zugangsvoraussetzung, wenn sie einen Abschluss nachweisen, der einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einem Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

§ 4

Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E).
- (2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5

Ziele des Studienganges

- (1) Ziele des Studienganges sind es, den Studenten gründliche Kenntnisse der rechtlich-administrativen, kulturellen, politischen und sozialen sowie humangeographischen Dimensionen des Europäischen Integrationsprozesses und die Analyse der Teilhabe der ostmitteleuropäischen Staaten an diesem Prozess zu vermitteln. Dabei wird der Europäische Integrationsprozess, der in seinem Kern auf die Europäische Union als Wertegemeinschaft zielt, weit verstanden und umfasst alle Richtungen, Ebenen und historischen Dimensionen des Zusammenwachsens Europas, unter Einschluss regionaler, kommunaler und gesellschaftlicher Prozesse auf der einen und internationaler und globaler Prozesse auf der anderen Seite.
- (2) Der Studiengang vermittelt zudem Kenntnisse über theoretische Grundlagen, um gesellschaftliche, historisch-politische und kulturelle sowie rechtliche Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses verstehen, kritisch analysieren und in größeren Zusammenhängen einordnen zu können. Weiterhin werden den Studenten Kompetenzen vermittelt, die sie für Berufsfelder im Kontext wachsender europäischer Vernetzung qualifizieren. Die Absolventen sollen auf anspruchsvolle, ein hohes Maß an Flexibilität und Gründlichkeit erfordernde Aufgaben, die in Verbindung mit dem zuvor absolvierten Hochschulstudium spezifische Europakompetenz erfordern, vorbereitet werden.
- (3) Der Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa ist anwendungsorientiert. Er zielt darauf ab, aktuell vorhandenes Wissen zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, dieses auf bekannte und neue Probleme anzuwenden, sowie sich auch nach dem Studienabschluss selbständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Hierdurch sollen die Studenten befähigt werden, in den ihnen offen stehenden Berufsfeldern (vgl. Absatz 2) Positionen zu bekleiden, die wissenschaftlich-systematische Kompetenzen ebenso erfordern wie die Fähigkeit zu selbständigem Urteilen und Entscheiden.

Teil 2
Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6
Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Basismodul: 10 LP | |
| BM Methoden der Europawissenschaften, | 10 LP (Pflichtmodul) |
| 2. Fachmodule: Σ 40 LP | |
| FM1 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas, | 10 LP (Pflichtmodul) |
| FM2 Humangeographie Europas, | 10 LP (Pflichtmodul) |
| FM3 Kulturwissenschaftliche Aspekte der Europäischen Integration, | 10 LP (Pflichtmodul) |
| FM4 Rechtswissenschaftliche Aspekte der Europäischen Integration, | 10 LP (Pflichtmodul) |
| 3. Themenmodule: Σ 20 LP | |
| Aus den drei nachfolgend genannten Themenmodulen sind zwei Module im Gesamtumfang von 20 LP auszuwählen. | |
| TM1 Kohäsion, | 10 LP (Wahlpflichtmodul) |
| TM2 Migration, | 10 LP (Wahlpflichtmodul) |
| TM3 Zukunft der EU, | 10 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 4. Spezialmodul: 20 LP | |
| SpM Employability, | 20 LP (Pflichtmodul) |
| 5. Modul Master-Arbeit: 30 LP | |
| MMA Master-Arbeit, | 30 LP (Pflichtmodul) |

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7
Inhalte des Studiums

- (1) Das Studienprogramm umfasst ein Basismodul (BM), vier Fachmodule (FM), drei Themenmodule (TM), ein Spezialmodul (SpM) und ein Modul Master-Arbeit (MMA).
- (2) Im Basismodul werden wissenschaftlich-methodische Kenntnisse sowie fachliche Grundlagen der Europawissenschaften vermittelt.
- (3) In den Fachmodulen erfolgt eine disziplinäre Konzentration auf Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas sowie Humangeographie Ostmitteleuropas und auf Lehrveranstaltungen, die kulturwissenschaftliche bzw. rechtswissenschaftliche Aspekte des Europäischen Integrationsprozesses zum Gegenstand haben.
- (4) Die Themenmodule zielen darauf ab, die in den Fachmodulen behandelten Studieninhalte auf die Themenbereiche Kohäsion, Migration sowie die Zukunft der EU anzuwenden.
- (5) Das Spezialmodul Employability betrifft die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen und den Erwerb einer ostmitteleuropäischen Sprache. Die Beschäftigungsfähigkeit wird durch die Teilnahme an einer Exkursion und die Durchführung eines Projekts gefördert. Durch die Absolvierung eines zwölfwöchigen Praktikums (vorzugsweise in Ostmitteleuropa) können die Studenten ihr Studium durch praktische Erfahrungen und Schlüsselkompetenzen aus Tätigkeitsbereichen wachsender europäischer Vernetzung ergänzen. Durch die Wahl des Spracherwerbs werden grundlegende Sprachkenntnisse zum sprachlich-kommunikativen Agieren und Verfassen einfacher Texte im Studien- und Berufsalltag vermittelt.

(6) Das Modul Master-Arbeit betrifft den Studienabschluss. Der Studienabschluss erfolgt durch die Anfertigung einer Masterarbeit. Zur Unterstützung der Absolventen bei der Anfertigung der Masterarbeit nehmen die Studenten an einem obligatorischen Kolloquium teil.

(7) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9

Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10

Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4

Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Februar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7/2015, S. 195), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 4. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 30/2015, S. 1156), fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 26. März 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 5. April 2018.

Chemnitz, den 18. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Europäische Integration - Schwerpunkt Ostmitteleuropa
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodul:					
BM Methoden der Europawissenschaften	Einführung in die Methoden der Europawissenschaften 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL mündliche Prüfung Wissenschaftliche Interpretation in EU- Angelegenheiten 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL schriftliche Ausarbeitung PL Klausur				300 AS / 10 LP
2. Fachmodule:					
FM1 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas	Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL Essay PL Klausur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat PL Hausarbeit				300 AS / 10 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Europäische Integration - Schwerpunkt Ostmitteleuropa
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
FM2 Humangeographie Europas		Einführung in die Humangeographie Europas 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL Essay PL Klausur	oder Ausgewählte Themen zur Humangeographie Europas 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL Essay PL Klausur und Humangeographie Europas 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Präsentation PL Hausarbeit		300 AS / 10 LP
FM3 Kulturwissenschaftliche Aspekte der Europäischen Integration	Kontinuität und Wandel in Europa 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur oder Einführung in die Europäischen Kulturstudien 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Europäische Kulturwissenschaft 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit			300 AS / 10 LP

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Europäische Integration - Schwerpunkt Ostmitteleuropa
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
FM4 Rechtswissenschaftliche Aspekte der Europäischen Integration	Europarecht I – Grundlagen der Europäischen Union 75 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL schriftliche Ausarbeitung Organe und Institutionen der Europäischen Union 75 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Klausur	Europarecht II – Politiken der Europäischen Union 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur			300 AS / 10 LP
3. Themenmodule: Aus den drei nachfolgend genannten Themenmodulen sind zwei Module im Gesamtvolumen von 20 LP auszuwählen.					
TM1 Kohäsion		Kohäsion I 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit	Kohäsion II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL mündliche Prüfung		300 AS / 10 LP
TM2 Migration		Historische/Aktuelle Migration und Transferforschung 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat PL Hausarbeit	Angewandte geographische Migrationsforschung 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Protokoll über die Beteiligung an einer empirischen Gruppenaufgabe PL empirischer Bericht		300 AS / 10 LP
TM3 Zukunft der EU		Zukunft der EU I 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit	Zukunft der EU II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL mündliche Prüfung		300 AS / 10 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Europäische Integration - Schwerpunkt Ostmitteleuropa
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt	
4. Spezialmodul:						
SpM Employability			Europabezogene Exkursion 60 AS (V0/Ü0/E 5 Tage) ASL schriftlicher Bericht		600 AS / 20 LP	
	Aus den nachfolgend genannten Angeboten Fremdsprache (Kurse 1-4, Angebot Englisch) oder Projekt/Praktikum ist eines auszuwählen:					
		Europabezogenes Projekt 270 AS (V0/Ü0/ PR2) ASL Projektbericht	Europabezogenes Praktikum 270 AS (V0/Ü0/P 12 Wochen) ASL Praktikumsbericht			
	Fremdsprache Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur	Fremdsprache Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur Angebot Englisch 60 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) ASL Präsentation oder Klausur (je nach gewähltem Angebot)	Fremdsprache Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur	Fremdsprache Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur		

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Europäische Integration - Schwerpunkt Ostmitteleuropa
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

5. Modul Master-Arbeit:						
MMA Master-Arbeit					Kolloquium 240 AS 2 LVS (V0/S0/K2) PVL Präsentation PL Handout 660 AS PL Masterarbeit 6 LVS	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS (bei Wahl von: TM1, TM2, Vorlesung im 3. Semester im Modul FM2 und Angebot 1 im Modul SpM)	18 LVS	14 LVS	12 LVS			50 LVS
Gesamt AS bei Wahl von: (TM1, TM2, Vorlesung im 3. Semester im Modul FM2 und Angebot 1 im Modul SpM)	1020 AS	780 AS	780 AS		1020 AS	3600 AS / 120 LP

PL Prüfungsleistung
 PVL Prüfungsvorlesung
 T Tutorium
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte
 LVS Lehrveranstaltungsstunden
 V Vorlesung
 ASL Anrechenbare Studienleistung

 S Seminar
 Ü Übung
 P Praktikum
 E Exkursion
 K Kolloquium
 PR Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

Basismodul

Modulnummer	BM
Modulname	Methoden der Europawissenschaften
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Studien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls ist die Vermittlung von Methodenkenntnissen der Europawissenschaften. Dabei wird der disziplinären Vielfalt der Europawissenschaften und dem interdisziplinären Charakter des Forschungsfeldes Rechnung getragen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul bereitet die Studenten auf die disziplinäre und methodische Vielfalt des Studiengangs sowie berufliche Tätigkeitsfelder, in denen diese Vielfalt eine Rolle spielt, vor.</p> <p>Sowohl im Rahmen des Studiums als auch in Tätigkeitsfeldern mit Europabezug sind zudem Recherchefähigkeiten in EU-Angelegenheiten unerlässlich, deshalb werden die Studenten in der Anwendung von Recherchetechniken im EU-Kontext geschult.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Einführung in die Methoden der Europawissenschaften (2 LVS) • Ü: Wissenschaftliche Internetrecherche in EU-Angelegenheiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Klausur zur Übung Wissenschaftliche Internetrecherche in EU-Angelegenheiten ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung (Umfang 10 Textseiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zur Übung Wissenschaftliche Internetrecherche in EU-Angelegenheiten
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zur Übung Einführung in die Methoden der Europawissenschaften (Prüfungsnummer: 73213) • 90-minütige Klausur zur Übung Wissenschaftliche Internetrecherche in EU-Angelegenheiten (Prüfungsnummer: 73214)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Prüfung zur Übung Einführung in die Methoden der Europawissenschaften, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Übung Wissenschaftliche Internetrecherche in EU-Angelegenheiten, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt
Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

Fachmodul

Modulnummer	FM1
Modulname	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt erstens grundlegende Kenntnisse über politische Traditionen, Transformationsprozesse und aktuelle Entwicklungen der Gesellschaften und Staaten Ostmitteleuropas. Zweitens werden aktuelle Forschungsparadigmen (Europäisierung, politische Kulturforschung, Erinnerungsorte) diskutiert und angewandt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch den Erwerb von Kenntnissen über die historischen und aktuellen Entwicklungen der Region Ostmitteleuropa sowie der einschlägigen Forschungsansätze wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für analytische und wissenschaftliche Arbeiten mit regionaler Schwerpunktsetzung geleistet. Insbesondere können Studenten endogene Diskurse nachzeichnen, erklären und hinterfragen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Essay zu einem gewählten Thema aus den Inhalten der Vorlesung (Umfang 5-10 Textseiten, semesterbegleitend) für die Prüfungsleistung Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas • 20-minütiges Referat im Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas für die Prüfungsleistung Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Prüfungsnummer: 73401) • Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Prüfungsnummer: 73405)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt
Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

Fachmodul

Modulnummer	FM2
Modulname	Humangeographie Europas
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul fokussiert auf die Staaten Europas, insbesondere die (postsozialistischen) Staaten Ostmitteleuropas. Es beinhaltet die Vermittlung humangeographischer Grundlagen, Forschungsansätze und Methoden. Damit wird die konzeptionelle Basis dafür geschaffen, die demographischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen in diesen Staaten nachzuvollziehen und in einen größeren raumzeitlichen Kontext einbetten zu können. Im Einzelnen werden Themen der Bevölkerungsgeographie, aus der Stadtforschung, der Regionalentwicklung sowie der Wirtschaftsgeographie bearbeitet. Zudem wird die Fähigkeit der Studenten zum geographischen (d.h. zum querschnittsbezogenen, verknüpfenden und raum-zeitlich verankerten) Denken gestärkt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul befähigt die Studenten dazu, mithilfe des konzeptionellen und analytischen Instrumentariums der Humangeographie raum-zeitliche Entwicklungen zu beschreiben und zu analysieren. Dabei werden berufsrelevante Kernkompetenzen im Bereich der konzeptionellen Arbeit, der analytischen Arbeit und der Ergebnispräsentation vertieft.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Humangeographie Europas (2 LVS) <p>Aus folgenden zwei Vorlesungen ist eine auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Humangeographie Europas (2 LVS) • V: Ausgewählte Themen zur Humangeographie Europas (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation im Seminar Humangeographie Europas für die Prüfungsleistung Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas • Essay zu einem selbstgewählten Thema aus den Inhalten der gewählten Vorlesung (Umfang 5 Textseiten, semesterbegleitend) für die Prüfungsleistung Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas oder zur Vorlesung Ausgewählte Themen zur Humangeographie Europas
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas (Umfang 15-20 Textseiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73614) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

	oder zur Vorlesung Ausgewählte Themen zur Humangeographie Europas (Prüfungsnummer: 73623)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas oder zur Vorlesung Ausgewählte Themen zur Humangeographie Europas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

Fachmodul

Modulnummer	FM3
Modulname	Kulturwissenschaftliche Aspekte der Europäischen Integration
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul befasst sich mit sozialen und kulturellen Phänomenen, die in Prozesse der Europäisierung und der europäischen Integration kulminiert oder aus diesen entstanden sind. Die Themenbreite reicht dabei von Konzepten Europas im Laufe der Jahrhunderte, Nation und Nationalismus und deren Implikationen für supranationale Identitätskonstruktionen über die Europäische Union und ihre Geschichte bis zur europäischen Erinnerungsgemeinschaft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Modul erwerben die Studenten die Fähigkeit zur Präsentation nationaler Konstruktionen aus europäischer Perspektive, die Analysekompetenz transnationaler und transkultureller Konfigurationen, das Denken und Handeln in europäischen Kulturen und Sprachen sowie Verhandlungssicherheit und Moderation in transnationalen und transkulturellen Situationen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Europäische Kulturwissenschaft (2 LVS) <p>Aus folgenden zwei Angeboten ist eines auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kontinuität und Wandel in Europa (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73702) • V: Einführung in die Europäischen Kulturstudien (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73702)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang 15-20 Textseiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Europäische Kulturwissenschaft (Prüfungsnummer: 73701) • 90-minütige Klausur nach Wahl zu einer der beiden Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturwissenschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur nach Wahl zu einer der beiden Vorlesungen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt
Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt
Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Fachmodul

Modulnummer	FM4
Modulname	Rechtswissenschaftliche Aspekte der Europäischen Integration
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Europäische Union verfügt über komplexe rechtliche und politische Strukturen, die sich im Laufe des Europäischen Integrationsprozesses – nicht zuletzt infolge verschiedener Änderungen der vertraglichen Grundlagen – herausgebildet haben und weiterhin ständiger Veränderung unterliegen. Diese Strukturen werden ebenso von den rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen wie von den materiellen Kompetenzen der Union geprägt. Das Modul beinhaltet deshalb eine Einführung in die rechtliche Struktur der Europäischen Union und wichtige Politikbereiche.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Modul erwerben die Studenten grundlegende Kenntnisse der rechtlichen und politischen Strukturen der EU. Hierdurch werden die Absolventen auf anspruchsvolle Tätigkeiten mit Bezug zur Europäischen Union vorbereitet.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europarecht I – Grundlagen der Europäischen Union (2 LVS) • V: Europarecht II – Politiken der Europäischen Union (2 LVS) • Ü: Organe und Institutionen der Europäischen Union (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Klausur zur Übung Organe und Institutionen der Europäischen Union ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • semesterbegleitende schriftliche Ausarbeitung zu den Inhalten der Vorlesung Europarecht I – Grundlagen der Europäischen Union (Umfang 10 Textseiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europarecht II – Politiken der Europäischen Union (Prüfungsnummer: 73203) • 90-minütige Klausur zur Übung Organe und Institutionen der Europäischen Union (Prüfungsnummer: 73206)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Europarecht II – Politiken der Europäischen Union, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Übung Organe und Institutionen der Europäischen Union, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt
Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt
Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Themenmodul

Modulnummer	TM1
Modulname	Kohäsion
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel, Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul befasst sich mit sozialen, kulturellen und politischen Kohäsionsprozessen in der Europäischen Union. Die Themenbreite reicht dabei von allgemeinen Modernisierungsprozessen in den europäischen Gesellschaften über Migrationen und deren Implikationen für die europäischen Gesellschaften bis hin zur europäischen Kohäsionspolitik und Aspekten der Regionalisierung. Theorien der Kulturwissenschaften und Ansätze der Modernisierungstheorie werden dabei sowohl auf historische wie aktuelle Phänomene gesellschaftlichen Zusammenhaltes angewandt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch den Erwerb von Kenntnissen zentraler sozial- und kulturwissenschaftlicher Theorien zu den Themen Kohäsion und sozialer Wandel der europäischen Gesellschaften und der selbständigen Anwendung von Modernisierungs-, Migrations- und Kohäsionstheorien an konkreten Fallbeispielen wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für analytische und wissenschaftliche Arbeiten geleistet.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kohäsion I (2 LVS) • S: Kohäsion II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Kohäsion I (Umfang 15-20 Textseiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73704) • 30-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Kohäsion II (Prüfungsnummer: 73705)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Kohäsion I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • mündliche Prüfung zum Seminar Kohäsion II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt
Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

Themenmodul

Modulnummer	TM2
Modulname	Migration
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas, Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Migration ist eines der zentralen Themen der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung Ostmitteleuropas und hat die Staaten der Region in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stark geprägt. Über die Verbindung zu den wichtigen Migrationszielen (Westeuropa, USA) gelangen überdies immer wieder westliche Einflüsse in die Herkunftsgebiete der Migration und liefern Anstöße für ökonomische und gesellschaftliche Modernisierungsprozesse, die heute von der Transferforschung in den Fokus genommen werden. Das Modul betrachtet sowohl historische als auch aktuelle Entwicklungen der Migration und deren regionale Ausprägungsmuster. Um das Verständnis der Migrationsprozesse zu vertiefen, werden die wesentlichen theoretischen Ansätze zur Migration und Integration vermittelt und methodisch in Form eines empirischen Projekts umgesetzt.</p> <p>Qualifikationsziele: Im Modul erwerben die Studenten Kenntnisse zu den konzeptionellen Grundlagen der Migrationsforschung und den wesentlichen Migrationsprozessen Ostmitteleuropas vor und nach 1989. Zudem werden methodische Kenntnisse der empirischen Sozialforschung erworben und praktisch angewandt. Darüber hinaus fördert die damit verbundene Einführung in die Untersuchungsplanung und die sozial-empirische Methodik die Berufsqualifizierung der Studenten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Historische/Aktuelle Migration und Transferforschung (2 LVS) • S: Angewandte geographische Migrationsforschung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat im Seminar Historische/Aktuelle Migration und Transferforschung für die Prüfungsleistung Hausarbeit zum Seminar Historische/Aktuelle Migration und Transferforschung • Protokoll über die semesterbegleitende Beteiligung an einer empirischen Gruppenaufgabe (Umfang 3 Textseiten) im Seminar Angewandte geographische Migrationsforschung für die Prüfungsleistung empirischer Bericht zum Seminar Angewandte geographische Migrationsforschung

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt
Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Historische/Aktuelle Migration und Transferforschung (Umfang 15-20 Textseiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73624) • empirischer Bericht zum Seminar Angewandte geographische Migrationsforschung (Umfang 10-15 Textseiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73625)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Historische/Aktuelle Migration und Transferforschung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • empirischer Bericht zum Seminar Angewandte geographische Migrationsforschung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

Themenmodul

Modulnummer	TM3
Modulname	Zukunft der EU
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung, Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die europäische Einigung ist ein grundsätzlich nicht abgeschlossener Prozess, mit dessen Fortentwicklung und Finalität sich verschiedene Disziplinen auseinandersetzen. Die Lehrveranstaltungen des Moduls widmen sich rechts-, politik- bzw. kulturwissenschaftlichen Fragestellungen (unter Einschluss wirtschaftlicher und sozialer Aspekte) der zukünftigen Entwicklung der Europäischen Union.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch den Erwerb von tiefgehenden Kenntnissen im Bereich der Europäischen Integration und der selbstständigen Anwendung dieser Kenntnisse anhand von Fragestellungen, die mit der zukünftigen Entwicklung der EU verbunden sind, sowie durch die Förderung von Schlüsselqualifikationen wie selbstständige Informationsverarbeitung, analytisches Denken und Problemlösefähigkeit wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Zukunft der EU I (2 LVS) • S: Zukunft der EU II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Zukunft der EU I (Umfang 15-20 Textseiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73216) • 30-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Zukunft der EU II (Prüfungsnummer: 73217)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Zukunft der EU I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • mündliche Prüfung zum Seminar Zukunft der EU II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt
Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

Spezialmodul

Modulnummer	SpM
Modulname	Employability
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Studien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Spezialmodul umfasst die Teilnahme an einer europabezogenen Exkursion; zusätzlich wählen die Studenten zwischen dem Erwerb von akademischen Spezialkenntnissen im Englischen sowie einer ostmitteleuropäischen Sprache (entspricht Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) oder der Durchführung eines zwölfwöchigen Praktikums (vorzugsweise in Ostmitteleuropa) sowie der Organisation eines Projekts. Die Teilnahme an der Exkursion ist mit einer finanziellen Eigenbeteiligung verbunden.</p> <p>Bei der Wahl des Sprachangebotes (Angebot 1) besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Fremdsprachenzertifikats durch eine zusätzliche Prüfung (gem. § 5 Zertifikatsordnung des Zentrums für Fremdsprachen).</p> <p>Qualifikationsziele: Das Modul fördert die Berufsbefähigung der Studenten. Im Einzelnen werden die wissenschaftlichen Qualifikationen durch berufspraktische Erfahrungen bzw. den Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse ergänzt. Die Studenten erhalten durch die Exkursion Einblicke in potentielle Berufsfelder ebenso wie die Möglichkeit, studien- oder berufsrelevante Kontakte zu knüpfen. Im Praktikum werden berufspraktische Schlüsselkompetenzen aus Tätigkeitsbereichen wachsender europäischer Vernetzung erworben. Das Praktikum wird vorzugsweise in Ostmitteleuropa absolviert. Im Angebot Spracherwerb werden grundlegende Sprachkenntnisse zum sprachlich-kommunikativen Agieren und Verfassen einfacher Texte (Berichte, Briefe) im Studien- und Berufsalltag vermittelt. Das Projekt vermittelt konzeptionelle, organisatorische und inhaltliche Kompetenzen mit Praxisbezug.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Praktikum, Übung, Exkursion und Projekt.</p> <p>Alle Studenten nehmen an einer europabezogenen Exkursion teil.</p> <ul style="list-style-type: none"> • E: Europabezogene Exkursion (in der Regel 5-tägig) (Prüfungsnummer: 8110) <p>Aus den nachfolgend genannten zwei Angeboten Fremdsprache und Praktikum/Projekt ist eines auszuwählen:</p> <p>Angebot 1 - Fremdsprache: Es ist eines der folgenden Sprachangebote auszuwählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachangebot 1 <ul style="list-style-type: none"> Ü: Kurs 1 Tschechisch (Niveau A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92101) Ü: Kurs 2 Tschechisch (Niveau A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92102) Ü: Kurs 3 Tschechisch (Niveau A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92103) Ü: Kurs 4 Tschechisch (Niveau B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92104) • Sprachangebot 2 <ul style="list-style-type: none"> Ü: Kurs 1 Polnisch (Niveau A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92001) Ü: Kurs 2 Polnisch (Niveau A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92002) Ü: Kurs 3 Polnisch (Niveau A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92003) Ü: Kurs 4 Polnisch (Niveau B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92004)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachangebot 3 <ul style="list-style-type: none"> Ü: Kurs 1 Russisch (Niveau A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91501) Ü: Kurs 2 Russisch (Niveau A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91502) Ü: Kurs 3 Russisch (Niveau A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91503) Ü: Kurs 4 Russisch (Niveau B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91504) <p>Zusätzlich ist eines der folgenden Angebote zur englischen Sprache auszuwählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Presenting & Discussing Research Findings (2 LVS) (Prüfungsnummer: 91228) • Ü: Academic Writing (2 LVS) (Prüfungsnummer: 91230) • Ü: Presenting in Academic Contexts (2 LVS) (Prüfungsnummer: 91229) <p>Angebot 2 - Projekt/Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PR: Europabezogenes Projekt (2 LVS) (Prüfungsnummer: 8120) • P: Europabezogenes Praktikum (12 Wochen) (Prüfungsnummer: 8130)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Für Angebot 1 – Fremdsprache, falls gewählt: Abgeschlossener vorausgehender Kurs oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung) sowie Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B2/C1
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Praktikumsbericht zum Angebot 2 ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des zwölfwöchigen Praktikums
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei oder sechs Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Angebote folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Exkursion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Bericht (Umfang 3 Textseiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zur Europabezogenen Exkursion <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>Angebot 1 - Fremdsprache:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistungen zum gewählten Sprachangebot: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots • Anrechenbare Studienleistung zum gewählten Angebot Englisch: <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation zu Presenting & Discussing Research Findings oder • 15-minütige Präsentation zu Presenting in Academic Contexts (oder • 90-minütige Klausur zu Academic Writing <p>Die Studienleistungen werden jeweils angerechnet, wenn die Note der jeweiligen Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

	<p>Angebot 2 - Projekt/Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Projektbericht (Umfang 5 Textseiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Europabezogenen Projekt • Praktikumsbericht (Umfang 5 Textseiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Europabezogenen Praktikum <p>Die Studienleistungen werden jeweils angerechnet, wenn die Note der jeweiligen Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
<p>Leistungspunkte und Noten</p>	<p>In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Exkursion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Bericht zur Europabezogenen Exkursion, Gewichtung 1 (2 LP) <p>Angebot 1- Fremdsprache:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistungen zum gewählten Sprachangebot: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Anrechenbare Studienleistung zum gewählten Angebot Englisch: <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation zu Presenting & Discussing Research Findings, Gewichtung 1 (2 LP) oder • Präsentation zu Presenting in Academic Contexts, Gewichtung 1 (2 LP) oder • Klausur zu Academic Writing, Gewichtung 1 (2 LP) <p>Angebot 2 - Projekt/Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Projektbericht zum Europabezogenen Projekt, Gewichtung 1 (9 LP) • Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum, Gewichtung 4 (9 LP)
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS.</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul in Abhängigkeit von den gewählten Angeboten auf zwei bzw. vier Semester.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt
Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Modul Master-Arbeit

Modulnummer	MMA
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Studien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Masterarbeit beinhaltet die selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas unter Berücksichtigung der einschlägigen Methoden der Forschung. Inhaltlich fügt sich die Masterarbeit in den Rahmen der Fach- bzw. Themenmodule ein. Die Masterarbeit kann thematisch einem dieser Module zugeordnet sein, sie kann aber auch die Modulgrenzen überschreiten. Das Modul wird durch ein semesterbegleitendes Kolloquium ergänzt, in dem die Studenten den jeweiligen Stand ihrer Masterarbeit präsentieren. Das Kolloquium dient der gemeinsamen Diskussion wissenschaftlicher Fragen und Probleme der Masterarbeit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul Master-Arbeit qualifiziert die Studenten für anspruchsvolle wissenschaftliche Untersuchungen, die sich nicht in kurzlebigen, handlungsorientierten Handreichungen für die berufliche Praxis erschöpfen, sondern ein Thema ebenso breit wie tief, d.h. grundlagenorientiert, erforschen, aufbereiten, darstellen und eigenständig kommentieren. Im Kolloquium tritt der Student aus der Situation mehr oder weniger isolierten Denkens und Schreibens in den wissenschaftlichen Diskurs, der ihm die Relativität der eigenen Überzeugung und der für richtig gehaltenen Vorgehensweise und Argumentation vor Augen führt. Die Masterarbeit und das Kolloquium vollenden daher die wissenschaftlichen Qualifikationen, welche die Studenten bereits in den einzelnen Modulen erworben haben.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Präsentation und Diskussion des jeweiligen Stands der Masterarbeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Fachmodule • ein Themenmodul <p>und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Präsentation zum jeweiligen Stand der Masterarbeit im Rahmen des Kolloquiums
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handout zur Präsentation im Rahmen des Kolloquiums (Umfang 2-3 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 90101) • Masterarbeit (Umfang von 70-80 Textseiten, Bearbeitungszeit 23 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt
Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Handout zur Präsentation im Rahmen des Kolloquiums, Gewichtung 1 (8 LP)• Masterarbeit, Gewichtung 9 (22 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang
Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 18. April 2018**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu zwei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3 Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Masterstudiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 6) und/oder
2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.

(4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizulegen.

(6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.
- (5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10**Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten**

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

1 - sehr gut	(eine hervorragende Leistung)
2 - gut	(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
3 - befriedigend	(eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
4 - ausreichend	(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
5 - nicht ausreichend	(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend. Bei Bestehen der Masterprüfung mit der Gesamtnote 1,0 wird zusätzlich das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,

- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

- (1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.
- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“.
- (3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.
- (5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:
 1. die Organisation der Prüfungen,
 2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
 3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
 4. die Bestellung der Prüfer,
 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,

6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Masterprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Masterarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Masterurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Fach-, Themen- und Spezialmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Masterarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Masterarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodul: 10 LP

BM Methoden der Europawissenschaften,

10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5

Fachmodule: Σ 40 LP

FM1 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas,	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
FM2 Humangeographie Europas,	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
FM3 Kulturwissenschaftliche Aspekte der Europäischen Integration,	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
FM4 Rechtswissenschaftliche Aspekte der Europäischen Integration,	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10

2. Themenmodule: Σ 20 LP

Aus den drei nachfolgend genannten Themenmodulen sind zwei Module im Gesamtumfang von 20 LP auszuwählen.

TM1 Kohäsion,	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15
TM2 Migration,	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15
TM3 Zukunft der EU,	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15

4. Spezialmodul: 20 LP

SpM Employability,	20 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
--------------------	------------------------------------

5. Modul Master-Arbeit: 30 LP

MMA Master-Arbeit,	30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 20
--------------------	-------------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26**Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 23 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Masterarbeit in einem Kolloquium.

§ 27**Hochschulgrad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Arts (M.A.)“.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Februar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7/2015, S. 221) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 26. März 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 5. April 2018.

Chemnitz, den 18. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier